



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der CVP Steinhausen, Vermutlich hat es bereits jede und jeder bemerkt, 2010 ist ein Wahljahr. Die Gremien auf Gemeinde- und Kantonebene werden am 3. Oktober 2010 neu gewählt. Das wirft bereits erste Schatten voraus: Da und dort werden Aktivitäten und Vorstösse gestartet, ein untrügliches Zeichen dass es auf die Wahlen zu geht. Einfach wird es die CVP Steinhausen im kommenden Wahlherbst nicht haben, im Gemeinderat sind zwei Sitze und das Präsidium zu verteidigen. Noch schwieriger wird es im Kantonsrat. Steinhausen verliert aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein Kantonsratsmandat, es hat also nur noch für 6 Platz. Zurzeit stellen wir 1 Kantonsrätin und 2 Kantonsräte. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese 3 Mandate zu halten. Dies ist natürlich nur mit Euren vollen Unterstützung möglich. Vorerst gilt es am 7. März 2010 die von Regierung und Kantonsrat vorgeschlagene Aenderung des Wahlgesetzes (Verlängerung der Fristen und Aufhebung der Listnverbindungen) gut zu heissen. Der Vorstand der CVP Steinhausen empfiehlt für beide Vorlagen ein überzeugtes JA. Helfen Sie uns bei den Wahlen 2010 nach neuen Regeln. Wir packen diese mit Freude und Elan an und geben Alles!

**Adri Jans / Geni Meienberg, Co-Präsidenten**

### Neujahrsumfrage CVP Steinhausen

Ueber den letzten Jahreswechsel wurden alle Mitglieder der CVP Steinhausen mit einem Fragebogen bedient. Bis heute sind über 40 Antworten eingegangen. Diese werden zurzeit ausgewertet. Die Auswertung werden wir spätestens an der diesjährigen Generalversammlung vorstellen. Herzlichen Dank für die aufbauende Kritik und das erhaltene Lob. Es ist nicht zu spät, man kann den Antwortalon auch jetzt noch zurücksenden.

### Delegiertenversammlung CVP Kanton Zug

Am 1. Februar 2010 organisierte die CVP Steinhausen in der AULA Feldheim die kantonale Delegiertenversammlung. Bei misslichen Witterungsverhältnissen kamen 72 Delegierte nach Steinhausen und fassten die Parolen für die Abstimmung vom 7.3.2010 und liessen sich über die Wahlen informieren.

**Informationen zur Abstimmung zum Wahlgesetz am 7. März 2010 befinden sich auf der Rückseite dieser CVP-News.**

### Wahlen 2010

Auf der Homepage

[www.vorteil-zug.ch](http://www.vorteil-zug.ch)

finden Sie Themen zu den CVP Wahlen 2010 des Kantons Zug. Anklicken kann sich lohnen.

### Abstimmungssonntag, 7. März 2010

Am 7. März 2010 können wir zu 3 Vorlagen auf eidgenössischer Ebene abstimmen.

Die Delegierten der CVP des Kantons Zug haben mit folgenden Resultaten die Parolen gefasst:

#### **Bundesbeschluss über den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen**

JA: 69; Nein: 0; Enthaltungen 4.

#### **Änderung BG über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge (BVG; Mindestumwandlungssatz)**

JA: 49; Nein: 22; Enthaltungen 2.

#### **Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere“ (Tierschutzanwalt-Initiative)**

JA: 2; Nein: 71; Enthaltungen 0.

### AGENDA CVP Steinhausen 2010

**MI. 5. Mai,** 19.00 Generalversammlung / Nominationsversammlung  
Rest. Szenario, Steinhausen

**DI. 08. Juni,** 20.00 Parteiversammlung  
CVP Steinhausen

**DO. 24 Juni,** 20.00 Gemeindeversammlung  
Dorfplatz

[www.cvp-steinhausen.ch](http://www.cvp-steinhausen.ch)  
Kontakt: [info@cvp-steinhausen.ch](mailto:info@cvp-steinhausen.ch)

# Niemand will den Listen-Filz

Am 7. März...  
**2x Ja zum WAG**

Überparteiliches Zuger Komitee  
«JA zu transparenten Wahlen»



## Um was geht es?

Am 27. August 2009 beschloss der Kantonsrat kleine Änderungen im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG). Verschiedene Parteien aus dem linken politischen Spektrum (SP, Alternative – die Grünen, glp, CSP, Unabhängig-grünes Forum Hünenberg, Gewerkschaftsbund) haben dagegen das Referendum ergriffen. Es wird über zwei Fragen abgestimmt:

- **Wollen Sie die Aufhebung der Listenverbindungen annehmen?**  
(Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 27. August 2009: § 37 Abs. 3; § 38; § 39 Abs. 1; § 45 Abs. 2 Bst. D; § 48)
- **Wollen Sie die Fristverlängerungen annehmen? (Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 27. August 2009: § 29; § 31 Abs. 1 und 2; § 52 Abs. 4; § 56 Abs. 3; § 60 Abs. 2; § 61)**

Unbestritten sind Änderungen bei den Terminen. Umstritten ist die zweite Frage, das Verbot von Listenverbindungen (§ 38). Das Verbot von Listenverbindungen geht auf eine Motion der FDP- und der CVP-Fraktion zurück. Das heute gültige Wahlgesetz stammt aus dem Jahr 2006. Es ersetzt den alten Zuger Listenproporz und führt neu die Regeln des Nationalratsproporz ein.

Warum wird das WAG schon wieder geändert, bevor es einmal bei Wahlen angewendet wurde? Bei den Nationalratswahlen 2007 wurden im Kanton Zug sehr viele ungültige Stimmen gezählt. Die hohe Zahl ungültiger Stimmen lässt sich unter anderem mit der Rekordzahl an Listen und Kandidaten erklären. Für die drei Nationalratssitze kandidierten 33 Personen. Diese Nationalratswahlen wurden von vielen Wählerinnen und Wählern als intransparent und als übertriebene politische Taktiererei (Filz) empfunden. Mit einem Verbot von Listenverbindungen fällt der Anreiz weg, als Partei mit möglichst vielen Listen und Kandidierenden anzutreten.

## Argumente für ein JA - Warum ist ein Verbot von Listenverbindungen besser?

- **einfach**  
Ein Verbot zu Listen führt zu einem deutlich übersichtlicheren Angebot von Kandidatinnen und Kandidaten. Das Wählen bleibt einfach. Eine Flut von Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.
- **demokratisch**  
Das Zuger Wahlsystem ist mit dem verankerten Proporz für Parlamente und Exekutiven klar demokratisch. Durch höhere Transparenz, was eine bessere Berücksichtigung des Wählerwillens ermöglicht, und die Vermeidung von ungültigen Stimmen ist das neue Wahlgesetz sogar noch demokratischer als das alte.
- **klar**  
Wahlen ohne Listenverbindungen deutlich fairer und transparenter. Listenverbindungen und eine Listenflut sind schwer durchschaubar und von taktischen Überlegungen geprägt. Die vielen Kandidaten auf den Listen, welche bei Listenverbindungen zu erwarten sind, dienen einzig dazu, Stimmen für die Favoriten der Parteien zu beschaffen. Stimmen für die vielen chancenlosen Kandidatinnen und Kandidaten bewirken letztlich nicht das, was dem Wählerwillen direkt entspricht.
- **bewährt**  
Listenverbindungen waren schon beim alten Zuger Wahlsystem nicht möglich. Für die kleinen Parteien ändert sich in dieser Hinsicht nichts. Wer Kandidaten einer Liste wählt, ist sicher, dass seine Stimmen auch der Partei angerechnet werden, zu der seine Kandidaten gehören.

**Im Kantonsrat haben die SVP, die FDP und die CVP dem neuen Wahlgesetz klar zugestimmt. Stimmen auch Sie JA für ein einfaches, demokratisches und klares Zuger Wahlgesetz.**